

A photograph of a roll of newspapers, with the pages fanned out, resting on a computer keyboard. The background is a blurred keyboard. The text is overlaid on this image.

Mediadaten 2019

PREISLISTE GÜLTIG AB 01.01.2019

Stadt-Panorama am Mittwoch

Stadt-Panorama am Sonntag

Stadt-Panorama am Sonntag

Stadt-Panorama am Mittwoch

VERLAGSANGABEN

Technische Informationen

Format:	Rheinisches Format
Satzspiegel:	480 x 325 mm
Spaltenanzahl:	7 Spalten
Spaltenbreiten:	1 Spalte = 45 mm 2 Spalten = 91,5 mm 3 Spalten = 138 mm 4 Spalten = 185 mm 5 Spalten = 231 mm 6 Spalten = 278 mm 7 Spalten = 325 mm

Datenübermittlung:

per E-Mail (nur EPS- oder PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und Bildern, keine JPEG-Komprimierung).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB's:

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unseren Internetseiten.

Konditionen

Preise:

Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt Netto Kasse.

Bei Bankeinzug 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung 4 % Zinsen.

Mal- und Mengestaffel:

1.000 mm	3 %
6 Anzeigen/3.000 mm	5 %
12 Anzeigen/5.000 mm	10 %
24 Anzeigen/10.000 mm	15 %
48 Anzeigen/20.000 mm	20 %

Ausgabennachlass:

2 Ausgaben	10 %
3 Ausgaben	15 %
4 Ausgaben	20 %
5 Ausgaben	25 %

Weitere Dienstleistungen

Online:

Mit einem Werbeauftritt auf unserer Internetseite

www.stadt-panorama.de

erreichen Sie eine neue Zielgruppe. Ob Superbanner, Skyscraper oder Content Ad – wir beraten Sie gerne. Unsere aktuell gültigen Preise entnehmen Sie bitte unserer Onlinepreisliste Nr. 1.

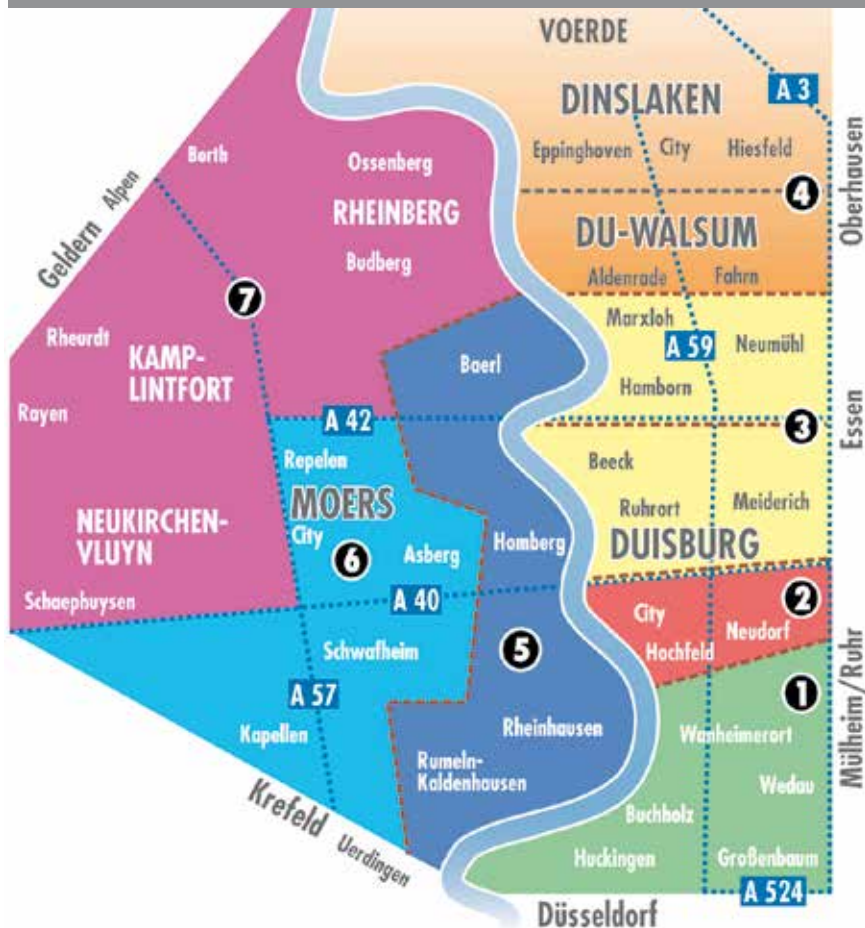
Geomarketing:

Das ist die punktgenaue Platzierung Ihrer Werbung. Sie haben die Möglichkeit bei der Planung Ihres Standort Zielgruppen nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Kaufkraft, Familien und Altersstruktur zu definieren. Ferner können wir das relevante Einzugsgebiet nach Wegstrecken- / Fahrzeitanalysen im Radius um den Standort Ihrer Filiale oder nach bestimmten PLZ bzw. Ortsteilen generieren.

Direktverteilung:

Die Verteilung von Prospekten, Warenproben und Katalogen erfolgt ausschließlich durch eigene, ortsansässige Zusteller in unserem Gebiet von ca. 900.000 Haushalten, weitere 700.000 Haushalte können in den angrenzenden Gebieten über Partnerverlage zugestellt werden.

AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET GESAMT



Auflage	
Stadt-Panorama am Mittwoch (1 - 7)	358.170
Stadt-Panorama am Sonntag (5 - 7)	143.700
Stadt-Panorma Gesamt	501.870

AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET STADT-PANORAMA AM MITTWOCH

Auflage (Gesamt: 358.170)



Ausgabe 1 - Duisburg-Süd:

101 Wanheimerort	9.815
102 Wedau	2.610
103 Bissingheim	1.590
104 Wanheim	3.070
105 Buchholz	9.040
106 Großenbaum	4.535
107 Huckingen	5.230
108 Ungelsheim	1.700
109 Rahm	2.590
110 Mündelheim	1.500
111 Serm	1.020
112 Hüttenheim	750
	43.450

Ausgabe 2 - Duisburg-Mitte:

201 Altstadt / Dellviertel	7.115
202 Duissern	6.980

203 Neudorf	12.610
204 Kaßlerfeld	1.840
205 Neuenkamp	2.525
206 Hochfeld	11.275
	42.345

Ausgabe 3 - Duisburg-Nord:

301 Untermeiderich	3.930
302 Obermeiderich	9.700
303 Mittelmeiderich	8.850
304 Laar	2.980
305 Beeck	5.380
306 Beeckerwerth	1.470
307 Ruhrort	2.595
308 Obermarxloh	7.170
309 Marxloh	4.940
310 Neumühl	4.760
311 Schmidthorst	8.800
312 Alt-Hamborn	4.380
	64.955

Ausgabe 4 - Walsum / Dinslaken / Voerde / Hünxe:

401 Din.-Zentrum	6.360
402 Din.-Averbruch	2.245
403 Din.-Hiesfeld / Pestalozzi	7.890
404 Din.-Oberlohberg	1.270
405 Din.-Lohberg	2.520
406 Din.-Bruch	7.805
407 Din.-Eppinghoven	2.950
408 Voerde-Zentrum	6.360
409 Voerde-Möllen	1.340
410 Hünxe-Bruckhausen	1.620

411 DU-Aldenrade	1.420
412 DU-Vierlinden	5.980
413 DU-Overbruch	2.290
414 DU-Walsum Zentrum	6.920
415 DU-Alt Walsum	1.730
416 DU-Wehofen	2.700
417 DU-Fahrn/Röttgersbach	2.320
	63.720

Ausgabe 5 - Duisburg-West:

501 Hochemmerich	10.885
502 Asterlagen	2.405
503 Oestrum	3.260
504 Trompet	1.715
505 Schwarzenberg	3.300
506 Mühlenberg	240
507 Friemersheim	2.890
508 Eisenbahnsiedling	610
509 Bergheim	2.265
510 Rumeln	2.560
511 Kaldenhausen	5.350
512 Alt-Homberg	4.190
513 Hochheide	6.760
514 Essenberg	430
515 In den Haesen	1.710
516 Baerl	1.820
	50.390

Ausgabe 6 - Moers:

601 Moers Zentrum	6.470
602 Vinn	3.240
603 Hülsdonk	2.400
604 Asberg / Burgfeld	5.000

605 Scherpenberg	2.480
606 Hochstrass	2.975
607 Schwafheim	2.820
608 Kapellen	3.830
609 Vennikel	910
610 Meerbeck	5.870
611 Repelen	5.240
612 Meerfeld / Uftort	3.180
613 Eicker Wiesen	800
614 Eick-West / -Ost	2.895
	48.110

Ausgabe 7 - Kamp-Lintfort / Neukirchen-Vluyn / Rheinberg:

701 Neukirchen	5.660
702 Vluyn	6.125
703 Rayen	275
704 Rheurdt	1.270
705 Schaephuysen	1.005
706 Ka.-Li. Zechensiedling	2.975
707 Ka.-Li. Zentrum	3.900
708 Ka.-Li. Geisbach	3.825
709 Ka.-Li. Niersenbruch	2.275
710 Ka.-Li. Gestfeld	3.560
711 Ka.-Li. Kamp	150
712 Ka.-Li. K'brück / Hörstgen	750
713 Rheinberg	11.775
714 Rheinberg Orsoy / O'berg	1.655
	45.200

Gesamt 358.170

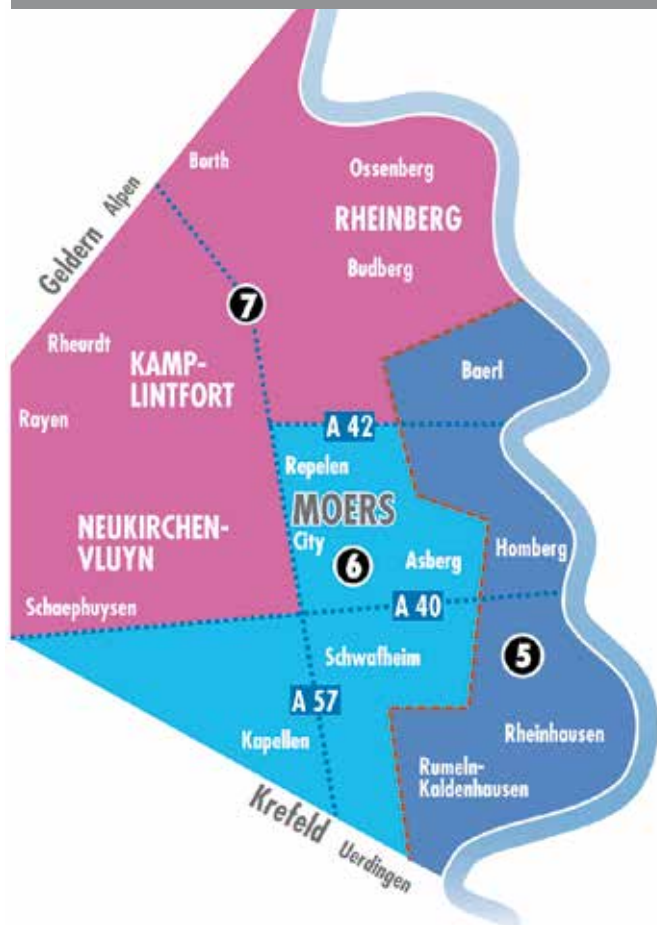
PREISE

	Ortspreis			Grundpreis		
	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c
Hauptausgabe						
Stadt-Panorama am Mittwoch	5,51 €	6,89 €	8,96 €	6,48 €	8,11 €	10,54 €
Teilausgaben						
Ausgabe 1 - Duisburg-Süd	1,38 €	1,73 €	2,25 €	1,62 €	2,04 €	2,65 €
Ausgabe 2 - Duisburg-Mitte	1,38 €	1,73 €	2,25 €	1,62 €	2,04 €	2,65 €
Ausgabe 3 - Duisburg-Nord	1,14 €	1,43 €	1,86 €	1,34 €	1,68 €	2,19 €
Ausgabe 4 - Walsum / Dinslaken / Voerde / Hünxe	1,43 €	1,79 €	2,33 €	1,68 €	2,11 €	2,74 €
Ausgabe 5 - Duisburg-West	1,15 €	1,44 €	1,87 €	1,35 €	1,69 €	2,20 €
Ausgabe 6 - Moers	1,20 €	1,50 €	1,95 €	1,41 €	1,77 €	2,29 €
Ausgabe 7 - Kamp-Lintfort / Neukirchen-Vluyn / Rheinberg	0,80 €	1,00 €	1,30 €	0,94 €	1,18 €	1,53 €

Der Stellenmarkt ist nur in der Gesamtausgabe buchbar.

Gültig ab 1. Januar 2019, veröffentlicht am 1. November 2018

AUFLAGE · VERBREITUNGSGEBIET STADT-PANORAMA AM SONNTAG



Auflage (Gesamt: 143.700)

Ausgabe 5 - Duisburg-West:

501	Hochemmerich	10.885	611	Repelen	5.240
502	Asterlagen	2.405	612	Meerfeld / Uftort	3.180
503	Oestrum	3.260	613	Eicker Wiesen	800
504	Trompet	1.715	614	Eick-West / -Ost	2.895
505	Schwarzenberg	3.300			48.110

Ausgabe 7 - Kamp-Lintfort / Neukirchen-Vluyn / Rheinberg:

506	Mühlenberg	240	701	Neukirchen	5.660
507	Friemersheim	2.890	702	Vluyn	6.125
508	Eisenbahnsiedlung	610	703	Rayen	275
509	Bergheim	2.265	704	Rheurdt	1.270
510	Rumeln	2.560	705	Schaephuisen	1.005
511	Kaldenhausen	5.350	706	Ka.-Li. Zechensiedlung	2.975
512	Alt-Homberg	4.190	707	Ka.-Li. Zentrum	3.900
513	Hochheide	6.760	708	Ka.-Li. Geisbach	3.825
514	Essenberg	430	709	Ka.-Li. Niersenbruch	2.275
515	In den Haesen	1.710	710	Ka.-Li. Gestfeld	3.560
516	Baerl	1.820	711	Ka.-Li. Kamp	150

50.390

Ausgabe 6 - Moers:

601	Moers Zentrum	6.470	712	Ka.-Li. K´brück / Hörstgen	750
602	Vinn	3.240	713	Rheinberg	11.775
603	Hülsdonk	2.400	714	Rheinberg Orsoy / O´berg	1.655
604	Asberg / Burgfeld	5.000			45.200
605	Scherpenberg	2.480			

Gesamt

143.700

606	Hochstrass	2.975
607	Schwaflheim	2.820
608	Kapellen	3.830
609	Vennikel	910
610	Meerbeck	5.870

PREISE

	Ortspreis			Grundpreis		
	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c
Hauptausgabe						
Stadt-Panorama am Sonntag	2,74 €	3,42 €	4,38 €	3,22 €	4,02 €	5,15 €
Teilausgaben						
Ausgabe 5 - Duisburg-West	1,32 €	1,65 €	2,11 €	1,55 €	1,94 €	2,48 €
Ausgabe 6 - Moers	1,39 €	1,74 €	2,23 €	1,64 €	2,05 €	2,62 €
Ausgabe 7 - Kamp-Lintfort / Neukirchen-Vluy / Rheinberg	0,92 €	1,15 €	1,47 €	1,08 €	1,35 €	1,73 €

Der Stellenmarkt ist nur in der Gesamtausgabe buchbar.

Gültig ab 1. Januar 2019, veröffentlicht am 1. November 2018

PRINT-TO-ONLINE

Rubrik	Ortspreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	338,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

Rubrik	Grundpreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	398,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

kalaydo.de

das regionale Findernet

Kalaydo.de in Zahlen


über **1,2 Mio.**
Anzeigen


rund **6 Mio.**
Besuche monatl.


1,8 Mio.
registrierte
Nutzer

rund **2 Mio.**
Unique User


40.000
Besucher
auf den
Karrieretagen


33.000
Facebook-Fans

Gültig ab 1. Januar 2019, veröffentlicht am 1. November 2018

BEILAGEN · PROSPEKTANZEIGEN

	Ortspreis		Grundpreis	
	bis 15 g	je weitere 5 g	bis 15 g	je weitere 5 g
je 1.000 Exemplare	52,00 €	5,50 €	61,00 €	6,40 €

BEILAGENINFORMATIONEN

Mindestgewicht: 10 g

Höchstgewicht: auf Anfrage

Mindestformat: Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Mindest-Flächengewicht hierbei 170 g/m²,
größere Einzelblätter mindestens 120 g/m²

Höchstformat: Breite 250 mm, Höhe 340 mm

Größere Formate:

Können nur verarbeitet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Evtl. Falzen aus technischer Notwendigkeit wird gesondert berechnet.

Mindeststückzahl: 5.000 Stück

Beilagenüberschuss: Wir benötigen 1 % Beilagenüberschuss, jedoch mind. 300 Exemplare.

Teilbelegungszuschlag: 2,50 € je 1.000 Exemplare

Rücktrittstermine:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Erscheinen kostenlos, bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen Erscheinen berechnet der Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der niedrigsten Gewichtsstufen.

Anlieferungstermin:

Spätester Anlieferungstermin 4 Werktage vor Erscheinen, frühester Anlieferungstermin 10 Tage vor Erscheinen.

Versandanschrift:

Pressehaus Düsseldorf – Beilagenannahme
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt

Anlieferzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Prospektanzeigen*

Einerseits wissen Sie die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen. Andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht verzichten. Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot für Sie!

Auflage	Ortspreis 4 Seiten	Ortspreis 8 Seiten
< 25.000	110,- €	165,- €
< 50.000	100,- €	155,- €
< 100.000	95,- €	145,- €
< 200.000	90,- €	135,- €
> 200.000	85,- €	125,- €

Auflage	Grundpreis 4 Seiten	Grundpreis 8 Seiten
< 25.000	130,- €	195,- €
< 50.000	120,- €	180,- €
< 100.000	110,- €	170,- €
< 200.000	105,- €	160,- €
> 200.000	100,- €	150,- €

* Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungstreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.
2. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.
3. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).
4. Der Verlag kann Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe - im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Auftragsaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberrat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdbeilagen enthalten.
5. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstufen, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Auftragsaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, aufgrund Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmenge zur Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.
7. Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe. Bei Kombi-Anzeigenaufträgen für verschiedene Titel behält sich der Verlag vor, die Anzeigen in den verschiedenen Titeln unterschiedlich zu platzieren. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsbereich veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab.
8. Auftragsaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag verschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei, Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.
9. Die Schlusstermine für Druckerunterlagen (=Anzeigenschluss) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken den Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckerunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.
10. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelegerten Druckerunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.
11. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen.
12. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
13. Korrekturabzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturabzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturabzuges nach Absprache den entsprechenden Kostenaufwand in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.
14. Der Verlag stellt eine Rechnung aus, auf der in der Regel ein Anzeigenbeleg abgedruckt ist. Auf Wunsch und nach Absprache kann ein gesonderter Anzeigenbeleg übermittelt werden. Ist dies nicht möglich, kann der Verlag eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige erstellen. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert. Komplette Belegexemplare liefert der Verlag auf Anfrage und nur ab einem Volumen von mindestens viertelseitigen Anzeigen.
15. Zeitschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblicher Zeitschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zeitschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen.
16. Anzeigen-Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Teilnahme am Bank-einzugsverfahren 2 % Skonto gewährt, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Im Falle einer oder mehrerer vorliegender Gut-schriften wird Skonto erst nach deren Abzug gewährt. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehende Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzusegnermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.
17. Bei Aufträgen aus dem Ausland ist in der Regel Vorauszahlung erforderlich. Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.
18. Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis, der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis bei korrekter Platzierung, so gilt der erhöhte Preis.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

19. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Verweise, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.

20. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

21. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor.

22. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorlegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agentur Tätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungstreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

23. Sollen eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages/dieser AGB/der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Düsseldorf. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Düsseldorf.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Neue Preislisten treten zum Gültigkeitsstichtag in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschluss-Aufträge.
- b) Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlass.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbebefehle oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- d) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
- e) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrags entgegengenommen.
- f) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt. Gleiches gilt auch für die Veröffentlichung im Internet.
- g) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- h) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Inserent die Möglichkeit hatte, vor Druckunterlagenschluss der nächstfolgenden Ausgabe auf den Fehler hinzuweisen.
- i) Abbestellungen müssen schriftlich oder unter Vorlage eines Ausweises erfolgen und bis zum Rücktrittschluss, der u.U. auch vor Anzeigenschluss liegt, vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die in der Druckvorstufe entstandenen Kosten berechnen.
- j) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfabnahmen oder Rohstoffverknappung entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- k) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Bei Auftragserteilung ohne Einschaltung von Werbungsmittlern erfolgen Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Direktpreisen.
- l) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrages. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesondeter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss-Unter-/Teilausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschlusserteilung nicht mitzählen.
- m) Bei einer Jahresauftragsmenge ab 52.000 mm sind vertragliche Sondervereinbarungen möglich.
- n) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abfassung von Anzeigentexten. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- o) Der Verlag beansprucht für die von ihm gestalteten Anzeigen Urheberrecht. Anderweitige Veröffentlichungen bedürfen der Genehmigung des Verlages.
- p) Wir verarbeiten Ihre angegebenen Daten zur Abwicklung Ihrer Anzeigenaufgabe. Wir handeln damit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs.1 lit b DSGVO. Die angegebenen Daten werden nur unseren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Eine Verarbeitung in einem Drittland findet nicht statt. Die Daten werden nach Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Mit dem Absenden Ihrer Anzeigenaufgabe erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person können Sie unter <http://www.stadt-panorama.de/datenverarbeitung/> abrufen.
- q) Alle Geschäftsbedingungen, die den Bereich Druckunterlagen oder Probeabzüge betreffen, gelten auch für per Fernübertragung übermittelte oder auf Datenträgern zur Verfügung gestellte digitale Datensätze.
- r) Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Übermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preiserminderungen ausgeschlossen.
- s) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an.

VERLAGSANSCHRIFT · TERMINE

Verlagsanschrift

Stadt-Panorama am Mittwoch
Stadt-Panorama am Sonntag

Niederrhein Verlag
und Medienservice GmbH
Mühlenstraße 32-40
47441 Moers

Telefon: (02841) 915-0
Telefax: (02841) 915-133

www.stadt-panorama.de

Bankverbindung:

Sparkasse Duisburg
BIC DUISDE33XXX
IBAN DE72 3505 0000 0200 2087 00

Deutsche Bank Duisburg
BIC DEUTDE350
IBAN DE12 3507 0030 0385 3975 00

Termine

Erscheinungsweise:

Mittwoch, bei Feiertagen auf Anfrage

Sonntag, bei Feiertagen auf Anfrage

Anzeigenschluss:

(gleichzeitig Ablauf des Rücktrittsrechts)

Stadt-Panorama am Mittwoch:
Dienstag 10 Uhr

Stadt-Panorama am Sonntag:
Freitag 10 Uhr

Druckunterlagenschluss:

(bei absolut fertigen Druckunterlagen, die 1:1
übernommen werden können)

Stadt-Panorama am Mittwoch:
Dienstag 12 Uhr

Stadt-Panorama am Sonntag:
Freitag 12 Uhr

Die Verlage unterstützen sich als Mitglieder im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V. der Auflagenkontrolle durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA. Die zuletzt testierten Tätigkeitsfelder und Druckaufträge entnehmen Sie den aktuellen Impressum.



MEMBER OF THE
**RHEIN
GOLD**
ANZEIGENBLÄTTER
VERBAND
www.rheingold.de
www.panorama-online.de



Die Verlage gehören zur Panorama-Gruppe und sind der Anzeigenblätter-Kontroll-Rheingold angeschlossen.

mein kalaydo mein job

Gefunden bei kalaydo.de – die Jobbörse in Ihrer Region!



Traumjob gefunden: Auf kalaydo.de finden Sie täglich zahlreiche attraktive Jobs und Stellenangebote in Ihrer Nähe. Einfach. Schnell. Nah. kalaydo.de – Ihre regionale Jobbörse. Und für die schnelle Suche unterwegs gibt's die kostenlose App.

kalaydo.de

Stadt-Panorama am Sonntag

Stadt-Panorama am Mittwoch

kalaydo.de clever mit Ihrer Printanzeige kombinieren
– wir beraten Sie gern!



Stadt-Panorama am Sonntag

Stadt-Panorama am Mittwoch